

## DWB-Änderungen ab 2017

Beschlossen durch die DKV-Ressorttagung Kanu-Slalom 2016 -

Augsburg 15./16.10.2016

Bestätigt durch den DKV-Verbandsausschuss – Potsdam 19.11.2016

### Inhaltsverzeichnis

1.1	Bootsvermessung / Disqualifikation .....	2
1.2	Einführung Hauptschiedsrichter-Assistent bei DKV-Veranstaltungen .....	2
1.3	Streichung Jugendvertreter.....	2
1.4	Änderung DM-Zuschuss (Anpassung geänderter Zuschuss Kanu-Jugend).....	3
1.5	Mindestbeteiligung Gruppenmeisterschaften.....	3
1.6	Gruppenmeisterschaften - Klarstellung Berechnungsgrundlage für die Qualifikationen .....	4
1.7	GM-Sonderfall: Unterschreiten der Mindestbeteiligung .....	4
1.8	GM – kombinierte 2/3-Regelung Jugend/Junioren .....	5
1.9	DM: Streckenvorfahrt .....	5
1.10	Startabstand (DKV-Veranstaltungen) .....	5
1.11	DM: Teilnehmerzahlen Halbfinale C1 Damen.....	6
1.12	Kombinierte DM Jugend/Junioren/Leistungsklasse .....	6
1.13	DC/NWC: Umstellung Pokale → Medaillen .....	6
1.14	Startberechtigung Nachwuchs-Cup .....	7
1.15	Umbenennung Nachwuchs-Cup .....	7

## 1.1 Bootsvermessung / Disqualifikation

DWB-Abschnitt	2.3.6
Bisherige Formulierung	Wird bei der Überprüfung ein Verstoß gegen die Maß-, Gewichts-, Konstruktions-, Sicherheits- oder Werbebestimmungen festgestellt, so hat das Aufsicht führende Jurymitglied den Wettkämpfer für diesen Lauf zu disqualifizieren (DIS-L) und den Hauptschiedsrichter davon in Kenntnis zu setzen.
Änderung	Wird bei der Überprüfung ein Verstoß gegen die Maß-, Gewichts-, Konstruktions-, Sicherheits- oder Werbebestimmungen festgestellt, <b>so hat das Aufsicht führende Jurymitglied den Hauptschiedsrichter darüber zu informieren. Der Hauptschiedsrichter entscheidet dann über eine Disqualifikation des Wettkämpfers für diesen Lauf (DIS-L).</b>

## 1.2 Einführung Hauptschiedsrichter-Assistent bei DKV-Veranstaltungen

DWB-Abschnitt	Neu: 1.4.5 Hauptschiedsrichterassistent
Aktuelle Formulierung	-
Änderung	Bei DKV-Veranstaltungen kann der Hauptschiedsrichter durch einen Hauptschiedsrichter-Assistenten unterstützt werden; in diesem Fall entfällt das Ersatzmitglied der Jury.  Die Entscheidung, ob bei einer DKV-Veranstaltung ein HS-Assistent eingesetzt wird, trifft der DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom gemeinsam mit dem DKV-Referenten Kampfrichterwesen Kanu-Slalom.
Anmerkungen	1. Die Nummerierung der folgenden Abschnitte ändert sich entsprechend. 2. Für die Position ist die Kampfrichter-Qualifikation 8 erforderlich

## 1.3 Streichung Jugendvertreter

DWB-Abschnitt	1.4.3.2
Bisherige Formulierung	1.4.3.2 Bei Gruppenmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften der Schüler, Jugend und Junioren, sowie bei Rennen zum Nachwuchs-Cup und den

	<p>Qualifikationsrennen zu Junioren-Nationalmannschaften muss ein Jugendvertreter für die Jury vom zuständigen Jugendwart benannt werden. Dieser Jugendvertreter hat im Rahmen der DWB-KSL die Interessen der Jugend zu vertreten und ist in Angelegenheiten, die Sportler der Altersklassen Schüler, Jugend oder Junioren betreffen, ein zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied der Jury.</p> <p>..</p>
Änderung	Absatz 1.4.3.2 streichen

### 1.4 Änderung DM-Zuschuss (Anpassung geänderter Zuschuss Kanu-Jugend)

DWB-Abschnitt	3.3
Bisherige Formulierung	<p>3.3 Jury und Hauptschiedsrichter</p> <p>Die Reisekosten für die Jury und den Hauptschiedsrichter der Deutschen Meisterschaften sind vom Ausrichter aufzubringen. Um den Einsatz auswärtiger Kampfrichter zu fördern, gewährt der DKV einen Zuschuss zu deren Reisekosten. Dieser Zuschuss wird jährlich in Abhängigkeit von der Haushaltslage vom Verbandsausschuss festgelegt. Der Zuschuss ist vom Ausrichter vier Wochen vor der Meisterschaft bei der DKV-Geschäftsstelle anzufordern.</p>
Änderung	<p>3.3. Kampfrichter</p> <p>Um den Einsatz auswärtiger Kampfrichter zu fördern, gewährt der DKV <b>bei Deutschen Meisterschaften der Leistungsklasse</b> einen Zuschuss zu deren Reisekosten. Dieser Zuschuss wird jährlich in Abhängigkeit von der Haushaltslage vom Verbandsausschuss festgelegt. Der Zuschuss ist vom Ausrichter vier Wochen vor der Meisterschaft bei der DKV-Geschäftsstelle anzufordern.</p>

### 1.5 Mindestbeteiligung Gruppenmeisterschaften

DWB-Abschnitt	6.3. Mindestbeteiligung
Bisherige Formulierung	Meistertitel werden nur vergeben, wenn mindestens drei Boote bzw. Mannschaften aus mindestens zwei Vereinen gestartet sind.
Änderung	Meistertitel werden nur vergeben, wenn mindestens drei Boote bzw. Mannschaften aus mindestens zwei Vereinen <b>aus der jeweiligen Gruppe</b> gestartet sind.

## 1.6 Gruppenmeisterschaften - Klarstellung Berechnungsgrundlage für die Qualifikationen

DWB-Abschnitt	6.5
Bisherige Formulierung	<p>6.5.1 Für die Deutschen Meisterschaften, den Deutschland-Cup / Nachwuchs-Cup und die Rahmenrennen bei den Deutschen Schülermeisterschaften qualifizieren sich die Boote, die sich unter den besten 2/3 der gestarteten Teilnehmer des Rennens (nach oben gerundet) platziert haben oder die ein Ergebnis erzielt haben, dass das gerundete arithmetische Mittel der ersten drei platzierten Boote um nicht mehr als X % überschreitet. Der Prozentsatz wird jährlich von der DKV-Ressorttagung Kanu-Slalom für die Folgesaison festgelegt.</p> <p>6.5.2 Eine Qualifikation gemäß 6.5.1 ist nur bei den Gruppenmeisterschaften möglich, denen der Sportler über die LKV- bzw. Vereinszugehörigkeit zugeordnet ist. Sportler anderer Gruppen werden in den Ergebnislisten entsprechend gekennzeichnet und werden für die Ermittlung der besten 2/3 nicht berücksichtigt.</p>
Änderung	<p>6.5.1 Für die Deutschen Meisterschaften, den Deutschland-Cup / Nachwuchs-Cup und die Rahmenrennen bei den Deutschen Schülermeisterschaften qualifizieren sich die Boote, die sich unter den besten 2/3 der gestarteten Teilnehmer <b>der jeweiligen Gruppe</b> des Rennens (nach oben gerundet) platziert haben oder die ein Ergebnis erzielt haben, dass das gerundete arithmetische Mittel der ersten drei platzierten Boote <b>der jeweiligen Gruppe</b> um nicht mehr als X % überschreitet. Der Prozentsatz wird jährlich von der DKV-Ressorttagung Kanu-Slalom für die Folgesaison festgelegt.</p> <p>6.5.2 Eine Qualifikation gemäß 6.5.1 ist nur bei den Gruppenmeisterschaften möglich, denen der Sportler über die LKV- bzw. Vereinszugehörigkeit zugeordnet ist. Sportler anderer Gruppen werden in den Ergebnislisten entsprechend gekennzeichnet <del>und werden für die Ermittlung der besten 2/3 und nicht berücksichtigt.</del></p>

## 1.7 GM-Sonderfall: Unterschreiten der Mindestbeteiligung

DWB-Abschnitt	6.5.3
Bisherige	Wird die Mindestbeteiligung gemäß 6.3 nicht erreicht, so

Formulierung	qualifizieren sich maximal die beiden besten Boote. Dies gilt sinngemäß auch für die Schüler B.
Änderung	Streichen 6.5.3

### 1.8 GM – kombinierte 2/3-Regelung Jugend/Junioren

DWB-Abschnitt	6.5.2 (neu eingefügt)
Bisherige Formulierung	-
Änderung	Es qualifizieren sich ferner die Boote aus der Altersklasse Jugend für den Nachwuchs-Cup, die sich unter den besten 2/3 der gestarteten Teilnehmer einer gemeinsamen Wertung (der gleichen Bootsklasse) mit der Altersklasse Junioren (nach oben gerundet) platziert haben. Die nachfolgenden Pkt. werden zu 6.4 und 6.5.
Anmerkung	Die Nummerierung der folgenden Abschnitte ändert sich entsprechend.

### 1.9 DM: Streckenvorfahrt

DWB-Abschnitt	3.8.2
Bisherige Formulierung	Die Streckenvorfahrt sollte von den besten zwei Booten der nicht qualifizierten Teilnehmer durchgeführt werden, sofern sie nicht in anderen Bootsklassen am Halbfinale bzw. Finale teilnehmen. Der Hauptschiedsrichter kann in Abstimmung mit dem Veranstaltungsleiter andere Sportler für die Streckenvorfahrt nominieren.
Änderung	Die Streckenvorfahrt sollte von den besten zwei Booten der nicht qualifizierten Teilnehmer, sowie einem vom Ausrichter benannten, leistungs- starken Boot durchgeführt werden.

### 1.10 Startabstand (DKV-Veranstaltungen)

DWB-Abschnitt	2.9. Startabstand
Bisherige Formulierung	Die Startabstände müssen in den Einzelrennen mindestens 45 Sekunden, in den Mannschaftsrennen mindestens 90 Sekunden betragen.
Änderung	Die Startabstände müssen in den Einzelrennen <b>mindestens 60 Sekunden</b> , in den Mannschaftsrennen mindestens 90 Sekunden betragen.

	In den Einzelrennen kann bei besonderen Umständen der Startabstand auf 45 Sekunden reduziert werden. Die Entscheidung darüber treffen Veranstaltungsleiter, Hauptschiedsrichter und Jury gemeinsam.
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 1.11 DM: Teilnehmerzahlen Halbfinale C1 Damen

DWB-Abschnitt	3.4.3
Bisherige Formulierung	.. 2/3 der gestarteten Boote der Qualifikation (nach oben gerundet), maximal 40 K1 Herren, 30 C1 Herren bzw. K1 Damen und 20 C2 Herren bzw. C1 Damen. ..
Änderung	2/3 der gestarteten Boote der Qualifikation (nach oben gerundet), maximal 40

### 1.12 Kombinierte DM Jugend/Junioren/Leistungsklasse

DWB-Abschnitt	3.2.1
Bisherige Formulierung	<p>Deutsche Meisterschaften werden in den Einzel- und Mannschaftsbootsklassen der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerklassen A (B-Schüler nur in Mannschaften) („Deutsche Schülermeisterschaften“),</li> <li>• Jugendklassen („Deutsche Jugend-/Junioren-Meisterschaften“),</li> <li>• Juniorenklassen („Deutsche Jugend-/Junioren-Meisterschaften“),</li> <li>• Leistungsklassen („Deutsche Meisterschaften der Leistungsklasse“)</li> </ul> <p>jeweils für männliche und weibliche Sportler ausgetragen.</p> <p>Ausgenommen sind der C2 der weiblichen Schüler, Jugend, Junioren und Damen sowie der C2-Mixed Schüler A.</p>
Änderung	<p>Ergänzender Absatz: Die Deutschen Meisterschaften der Jugend, Junioren und Leistungsklasse können gemeinsam in einer Veranstaltung ausgetragen werden.</p>

### 1.13 DC/NWC: Umstellung Pokale → Medaillen

DWB-Abschnitt	4.1.1 Ehrung der Cup-Sieger
Bisherige	4.11.2 Die drei bestplatzierten Boote der Cup-Wertung

Formulierung	werden geehrt; die Cup-Sieger erhalten einen Erinnerungspokal. 4.11.3 Die Kosten für die Erinnerungspokale werden aus den Jahresgebühren bestritten.
Änderung	4.11.2 Die drei bestplatzierten Boote der Cup-Wertung <b>erhalten Medaillen</b> . 4.11.3 Die Kosten für die <b>Medaillen</b> werden aus den Jahresgebühren bestritten.

### 1.14 Startberechtigung Nachwuchs-Cup

DWB-Abschnitt	4.3.2
Bisherige Formulierung	Startberechtigung im Nachwuchs-Cup sind Jugend/Junioren-Boote, die [.] - im laufenden Kalenderjahr 15 Jahre alt werden und sich im letzten Jahr ihrer Zugehörigkeit zur Altersklasse „Schüler A“ bei den Deutschen Schülermeisterschaften für das Finale qualifizieren konnten.
Änderung	Startberechtigung im Nachwuchs-Cup sind Jugend/Junioren-Boote, die [.] <del>- im laufenden Kalenderjahr 15 Jahre alt werden und sich im letzten Jahr ihrer Zugehörigkeit zur Altersklasse „Schüler A“ bei den Deutschen Schülermeisterschaften für das Finale qualifizieren konnten.</del> <b>- im laufenden Kalenderjahr 14 Jahre alt werden und sich im laufenden Jahr für das Finale bei den Deutschen Schülermeisterschaften qualifizieren konnten. Diese Boote sind auch im Folgejahr – unabhängig von ihrer Platzierung im Nachwuchs-Cup im laufenden Kalenderjahr – im Nachwuchs-Cup startberechtigt.</b>

### 1.15 Umbenennung Nachwuchs-Cup

Bisheriger Name	Nachwuchs-Cup
Neuer Name	Deutschland-Cup U18